

DS-Nr. 621/16-21

Ausstattung und Weiterentwicklung der Schulbibliotheken an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

Der Vorsitzende schlägt ergänzend vor, dem Eigenbetrieb die zu schaffende halbe Stelle für die Konzeption Schulbücherei als Zuschuss zu gewähren, diese im Wirtschaftsplan auszuweisen sowie eine Leistungsvereinbarung zu erstellen.

Unter Berücksichtigung dieser Ergänzung wird der Stadtverordnetenversammlung entsprechend der Beschlussfassung im Kultur-, Schul- und Sportausschuss einstimmig empfohlen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass der Schulträger gesetzlich verpflichtet ist, Mittel für den Betrieb der Schulbüchereien an Schulen in seiner Trägerschaft zur Verfügung zu stellen.
2. dass den Rüsselsheimer Schulen bislang keine finanziellen Mittel für die Verwaltung und die Medienausstattung der Schulbibliotheken zur Verfügung gestellt und keine Standards vorgegeben wurden.
3. dass sich vor diesem Hintergrund die Schulbibliotheken sehr unterschiedlich entwickelt haben.
4. dass zur fachlichen Unterstützung der Schulbüchereien bei K123 – Stadtbücherei eine schulbibliothekarische Fachstelle (im Umfang von 0,5 VZ) eingerichtet wird, hierfür werden ab dem kommenden Haushaltsjahr im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Mittel in Höhe von jährlich 28.000 € vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2020 werden anteilig Mittel in Höhe von 7.000 € eingeplant.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass für die Bestandsverwaltung der Schulbüchereien der Rüsselsheimer Schulen eine einheitliche Software angeschafft wird. Hierfür werden im Entwurf des Haushaltsplanes 2020 Mittel in Höhe von 6.000 € eingestellt.
2. dass den Schulbibliotheken (ohne angegliederte Stadtteilbücherei) zukünftig ein Zuschuss zur Aktualisierung des Bestandes gewährt wird. Die Höhe des Zuschusses orientiert sich an den Empfehlungen zur Basisausstattung des Deutschen Bibliotheksverbandes. Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden jährlich Mittel in Höhe von rund 27.500 € zur Verfügung gestellt (Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 09.12.2019